

# Reise- und Teilnahmebedingungen

## 1. Veranstalter

DPSG St. Johannes Bochum-Wiemelhausen

Veranstaltung: Segeln 21

Zeitraum der Veranstaltung: 11.10.2021 bis 17.10.2021

Verantwortliche Leiter: Max Vorbrüggen, Tobias Lubitz



## 2. Anmeldung

- a) Bei Minderjährigen ist die Lageranmeldung von den Erziehungsberechtigten vorzunehmen und zu unterzeichnen. Volljährige melden sich selbst an.
- b) Die Anmeldung ist verbindlich, wenn die Anmeldung per Mail an [anmeldung@pfadinet.de](mailto:anmeldung@pfadinet.de) geschickt und der Teilnahmebeitrag überwiesen wurde.
- c) Die Anmeldung ist ab dem 13.07.2021 möglich. Vorher eingegangene Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.
- d) Eine Anmeldung ist bis zum 19.09.2021 möglich. Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

## 3. Teilnahmebedingungen

- a) Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche und Erwachsene, welche zum Beginn der Veranstaltung das 16. Lebensjahr vollendet haben. Voraussetzung für die Teilnahme ist die eingereichte Anmeldung sowie der von Eltern (oder volljährigen Teilnehmenden) unterzeichnete universale Gesundheitsbogen. Dieser ist auf [www.pfadinet.de](http://www.pfadinet.de) zu finden. Der Gesundheitsbogen muss zeitnah zum Lager unterzeichnet werden und kann frühestens 7 Tage vor Lagerbeginn bei den verantwortlichen Leitenden abgegeben werden.
- b) Eine Teilnahme von Nicht-DPSG-St. Johannes-Mitgliedern ist nur nach vorheriger Absprache mit den verantwortlichen Leitenden möglich.

## 4. Zahlungsbedingungen

Der Teilnahmebetrag liegt bei 330 €. Die Zahlung des Teilnahmebeitrags hat bis zum 19.09.2021 auf genanntes Konto zu erfolgen. Die Anmeldung wird erst bei Zahlungseingang wirksam.

DPSG St. Johannes Bochum Wiemelhausen

IBAN: DE66 4305 0001 0018 3005 74

BIC: WELADED1BOC

Betreff: Segeln18 [Name des Teilnehmenden]

## 5. Leistungen

Im Reisepreis sind die Hin- und Rückreise ab Pfarrheim, Versicherung und Verpflegung sowie die Unterbringung auf dem Schiff enthalten. Die Reise beginnt am Pfarrheim oder direkt am Schiff.

## 6. Rücktritt durch den Teilnehmenden

Die Teilnehmenden können jederzeit vor Beginn der Fahrt zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Tritt der/die Teilnehmende vom Reisevertrag zurück oder wird ohne vorherige



Rücktrittserklärung die Fahrt nicht angetreten, kann der Veranstalter angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen verlangen. Der Veranstalter kann den Schaden konkret errechnen oder einen pauschalisierten Ersatzanspruch geltend machen. Dieser beträgt bis zu 90 Tagen vor Fahrtbeginn 5%, bis 60 Tage 15%, bis 30 Tage 40%, bis zu 20 Tage 60%, bis zu 10 Tage 70% und ab 9 Tage vor Fahrtbeginn 85% des jeweils zutreffenden Teilnahmepreises (mindestens jedoch 100 Euro). Tritt der/die Teilnehmende ohne vorherige schriftliche Rücktrittserklärung die Reise nicht an, so gilt dies als am Abreisetag erklärter Rücktritt vom Vertrag und die Stornogebühr beträgt 100% des Reisepreises. Das Recht, einen geringeren Schaden nachzuweisen, bleibt unberührt. Es wird empfohlen eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

## 7. Rücktritt durch Veranstalter

Bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmendenzahl von 25 Personen oder aus sonstigem wichtigem Gründen, ist der Stamm DPSG St. Johannes Bochum Wiemelhausen berechtigt, bis zum 26.09.2021 die Veranstaltung abzusagen. Den eingezahlten Reisepreis erhalten die Teilnehmenden in voller Höhe unverzüglich zurück. Weitere Schadensersatzleistungen stehen ihnen nicht zu.

Bei einer kurzfristigen Änderung der Rahmenbedingung durch die Covid-19 Pandemie ist der Stamm DPSG St. Johannes Bochum Wiemelhausen berechtigt, die Veranstaltung bis zum 10.10.2021 abzusagen. Den eingezahlten Reisepreis erhält der/die Teilnehmer:in in voller Höhe unverzüglich zurück. Weitere Schadensersatzleistungen stehen ihm/ihr nicht zu.

## 8. Haftung des Anmeldenden

Der/Die Anmeldende haftet neben den Teilnehmern gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen der von ihm/ihr angemeldeten Teilnehmenden.

## 9. Haftung des Veranstalters

Der Veranstalter haftet für die gewissenhafte Vorbereitung der Fahrt, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglichen Leistungen entsprechend der Ortsüblichkeiten des Reiseziels. Soweit die Ortsüblichkeit maßgebend ist, wird dies in der Reisebeschreibung ausdrücklich erwähnt. Der Veranstalter haftet nicht für Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und in der Reisebeschreibung als Fremdleistung gekennzeichnet sind. Die Haftung des Veranstalters für Ansprüche aus dem Reisevertrag ist der Höhe nach auf den Reisepreis beschränkt, soweit der Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Veranstalter für einen den Teilnehmenden entstandenen Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftung des Veranstalters ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistung anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist. Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Reisegepäck und persönliche Wertsachen aus, soweit ihm nicht grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten nachgewiesen werden kann. Eine Haftung des Veranstalters ist für sämtliche elektronischen Geräte in jedem Fall ausgeschlossen.

## 10. Mitwirkungspflicht der Teilnehmenden

a) Während der Dauer des Lagers haben die verantwortlichen Leiter:innen Weisungsrecht. Teilnehmende, die sich auch nach wiederholter Aufforderung ihr Verhalten zu ändern, nicht als gemeinschaftsfähig erweisen, können zurückgeschickt werden. Die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten für Rückreise, Begleitung, Verpflegung, evtl. Übernachtung etc. werden Ihnen, bzw. den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

b) Der Konsum von branntweinhaltenen Getränken ist während der gesamten Fahrt für jede:n Teilnehmende:n unter 18 Jahren verboten, ein Verstoß gegen diese Regel wird mit sofortigem Ausschluss von der Fahrt geahndet. Die hieraus entstehenden Kosten trägt der/die Teilnehmenden, bzw. sein/seine gesetzliche/r Vertreter:in.

c) Während der gesamten Fahrt gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.

## 11. Sonstiges

Die Unwirksamkeit einzelner Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Reisebedingungen zur Folge. Mündliche und telefonische Nebenabreden sind unwirksam, solange sie nicht schriftlich bestätigt wurden. Gepäck wird im normalen Umfang befördert, dies bedeutet pro Person (max.) eine(n) (1) Reisetasche/Rucksack (max. 20,0 kg) und ein (1) Handgepäckstück und ein (1) Musikinstrument. Abweichungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Veranstalters.

## 12. Erlaubnis zum Verwenden von Lichtbildern

Die vom Veranstalter während der Maßnahme erstellten Fotos und Videos können vom Veranstalter zum Erstellen von Layouts, für Werbezwecke, Internetpräsenz, zur Verwendung in regionalen, überregionalen, landesweiten, internationalen Printmedien und Medien jeglicher Art verwendet werden. Die Lichtbilder dürfen nicht in pornografischer, rassistischer, persönlicher oder sonstiger rechtsverletzender Art und Weise veröffentlicht werden. Der Teilnehmende ist damit einverstanden, dass die Bilder und Videos bearbeitet, abgeändert und mit anderen Bildern, Videos, Texten oder Grafiken kombiniert werden, solange davon ausgegangen werden kann, dass die Änderung keine Nachteile für den Teilnehmenden oder den Veranstalter mit sich bringt.